

**Rede des Vorsitzenden des Behindertenbeirates vor dem Rat der Stadt Bielefeld
zum Kölner Urteil am 11.03.1998**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
meine Damen und Herren,

Zunächst einmal möchte ich mich dafür bedanken, daß Sie mir die Gelegenheit geben zu einem Thema, daß für uns zur Zeit sehr wichtig und sehr aktuell ist, hier vor diesem Gremium ein paar Worte zu sagen.

1994 wurde nach langem Kampf der Behindertenverbände der Zusatz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ in den Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen. Doch leider ist es bis jetzt nur beim geschriebenen Wort geblieben. Immer noch werden behinderte Menschen diskriminiert und benachteiligt. Seit November des vergangenen Jahres bemüht sich die Aktion Sorgenkind zusammen mit über 80 Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe darauf aufmerksam zu machen, das dieser Artikel alleine nicht ausreicht um Benachteiligung zu verhindern. Gefordert wird ein Gesetz, daß die Diskriminierung unterbindet.

Auch in Bielefeld beteiligen sich der Behindertenbeirat und 7 Selbsthilfeorganisationen an der Aktion Grundgesetz.

Mitten in unsere Aktionen wird ein Urteil gefällt, daß nicht nur auf Unverständnis, Ärger und Betroffenheit stößt, sondern auch einen Rückschritt für alle unsere Bemühungen bedeutet.

In unserer Stadt ist erst vor einigen Tagen ebenfalls ein Fall bekanntgeworden, der zumindest nicht den Eindruck von Behindertenfreundlichkeit hinterläßt.

Sie haben in den letzten Jahren in Bielefeld eine Behindertenpolitik auf den Weg gebracht, die von Integration geprägt ist. In Zeiten leerer Kassen haben Sie Dinge getan, die nicht selbstverständlich sind. Ich denke dabei an den Behindertenhilfeplan, den Behindertenbeirat und den Behindertenkoordinator. Nach unseren Ermittlungen gibt es derzeit in Nordrhein-Westfalen keine kreisfreie Stadt die einen Behindertenbeirat nach unserem Muster hat. In Bielefeld werden behinderte Menschen an den politischen Entscheidungen beteiligt. Für diesen Weg danken wir Ihnen.

Das Urteil von Köln bedeutet auch für diesen Ihren Weg einen Rückschritt. Der Behindertenbeirat hat nun aus seiner besonderen Betroffenheit heraus ebenfalls eine Resolution gegen das Urteil verfaßt.

Diese Resolution möchte ich ihn gerne vorlesen:

Der Beirat für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld protestiert mit großer Betroffenheit gegen das Urteil des 7. Zivilsenats des OLG Köln (7 U 83/93) zur Reglementierung einer Gartennutzung durch behinderte Menschen.

Der Beirat für Behindertenfragen stellt fest, daß Respekt, Akzeptanz und Toleranz vor den individuellen Ausdrucksmöglichkeiten des Menschen wesentlichen Schutz seines Grundrechts auf Würde bedeuten.

Das Wegsperrn geistig behinderter Menschen, die dieses Recht für sich in Anspruch nehmen, macht auf erschreckende Weise deutlich, daß nicht irgendwelche unbelehrbaren Stammtische, sondern ein deutsches Gericht das provozierende Motto der Aktion Grundgesetz „Die Würde des Menschen ist antastbar“ als gesellschaftliche Realität so nachhaltig belegt.

Dem Beirat ist klar, daß das Recht auf Persönlichkeitsentfaltung seine Grenzen in der unzumutbaren Belästigung Anderer, wie z.B., in einer nicht tragbaren Lärmentwicklung, findet.

Darum ging es hier aber nicht.

Nicht „Lärm“ wurde beklagt, sondern die von der Norm abweichende Andersartigkeit menschlichen Ausdrucks, menschlicher Verständigung, menschlichen Seins.

Die Folgen dieses Urteils sind auch für nichtbehinderte Menschen erahnbar: Wenn „unartikulierte Laute“ zum gerichtlich angeordneten Wegsperrn von Menschen führt, sind es bald die Babys und Kleinkinder, die eine durchnormierte Lebenswelt stören.

Es macht betroffen, wenn sich gestört fühlenden Nachbarn zugemutet werden kann, die Lebensfreude eines bellenden Schäferhundes im Garten ertragen zu müssen, die eines geistig behinderten Menschen dagegen ein gerichtlich anerkanntes Ärgernis darstellt.

Mit dem Urteil hat das Bemühen aller Kräfte, die sich um ein integratives Miteinander von Gesunden und Kranken, Behinderten und Nichtbehinderten und Allen, die das Andersartige im Gegenüber als menschliche Herausforderung und Aufgabe begreifen, einen erheblichen Rückschlag erlitten.

Der Beirat für Behindertenfragen unterstützt ausdrücklich den Landschaftsverband Rheinland in seiner Haltung, gegen dieses Urteil vorzugehen. Er fordert gleichzeitig mit dem Landesbehindertenrat und der Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe Behinderter e.V. Bundes- wie Landesgesetzgeber nunmehr dringlich auf, durch gesetzliche Regelungen den erkennbaren Einschränkungen der Gleichstellung behinderter Menschen entgegenzuwirken.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.